

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 2 (1943)
Heft: 1

Artikel: Protokoll der Delegiertenversammlung
Autor: Tönjachen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Werte Kollegen,

Am 28. November, am Tage unserer kantonalen Konferenz, hat der Große Rat auf Antrag der hohen Regierung beschlossen, allen Volksschullehrern Teuerungszulagen auszurichten. Der Kanton zahlt jedem Lehrer für das Schuljahr 1942/43 eine Zulage von 300 Fr. Mindestens ebensoviel muß auch die Gemeinde jedem ihrer Lehrer als Teuerungszulage ausrichten. Über die Diskussion im Großen Rat haben die Tageszeitungen ausführlich berichtet. Uns obliegt nur die angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem Kleinen und dem Großen Rat für die Einmütigkeit, mit der sie für die Forderungen der Lehrerschaft eingetreten sind, herzlich zu danken. Mit Recht ist schon in der Diskussion im Großen Rat betont worden, daß die Zulage im Vergleich zur Steigerung der Lebensmittelposten bescheiden ist, bescheiden vor allem für Stadt- und Fremdenkurortverhältnisse. Wir hoffen aber, daß die soziale Gesinnung dieser fortschrittlich gesinnten Gemeinwesen in diesen Notzeiten sich ebensogut bewährt wie in Friedenszeiten. Unsere höchsten Behörden sind mit dem guten Beispiel vorangegangen. Möge auch das gesamte Bündnervolk bei der kommenden Abstimmung sich dieser hohen Gesinnung würdig zeigen und erkennen, daß die Erziehung unserer Jugend, besonders in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, die höchste und edelste Aufgabe und die letzte Rechtfertigung der Existenz menschlicher Gemeinschaft und Individualität ist.

Frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr wünscht

Der Präsident: T ö n j a c h e n

Die kantonalen Lehrertagungen

vom 27. und 28. November in Chur

I. Protokoll der Delegiertenversammlung

am 27. November 1942 nachmittags 2 Uhr im Hotel „Traube“
Chur

Der Appell des Vereinskassiers ergibt die Anwesenheit von 44 Delegierten aus sämtlichen Kreiskonferenzen und 5 Vorstandsmitgliedern.

Der Vereinspräsident, Herr Prof. Dr. R. O. Tönjachen, Chur, begrüßt die Delegierten und Ehrenmitglieder. Der neue Erziehungschef, Herr Regierungsrat Dr. Planta, hat sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme durch die Sitzung des Großen Rates und eine Kleinratssitzung entschuldigt. Ohne Zeit zu verlieren, schreitet der Vorsitzende zur Erledigung der Traktandenliste.

Traktandum 1: Ein Jahr „Bündner Schulblatt“; Diskussion und definitiver Beschluß über die Herausgabe desselben

Der Vorsitzende leitet die Diskussion ein und kommt dabei auch auf eine bezügliche Einsendung im „Bündner Tagblatt“ vom 26. dies zu sprechen. Er bringt dieselbe zur Verlesung und weist die darin ausgesprochenen Verdächtigungen gegen den Redaktor des „Bündner Schulblattes“ zurück. Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid habe es als seine Pflicht betrachtet, die Redaktion des Blattes zu übernehmen. Er habe sich damit nur dem Wunsch und dem Antrag des Vorstandes des BLV und dem einstimmigen Beschluß der Delegiertenversammlung gefügt und sicher keine selbstsüchtigen Ziele verfolgt; denn auch bei der Gründung des „Schulblattes“ habe er sich durchaus neutral verhalten. Das „Bündner Schulblatt“ beabsichtige auch keineswegs, bereits bestehende pädagogische Zeitschriften zu verdrängen. Mit Rücksicht auf die besonderen Schulverhältnisse unseres Kantons habe der Vorstand schon seit etlichen Jahren die Herausgabe eines bündnerischen Schulblattes als ein Bedürfnis, aber auch als eine begründete Notwendigkeit empfunden. Die Delegiertenversammlung sei nie „ein recht braves Werkzeug für eigene Pläne“ gewesen; sie werde auch bei der Behandlung des Traktandums „Schulblatt“ beweisen, daß sie in ihren Entschlüssen vollkommen frei ist und dementsprechend handeln wird.

In der allgemeinen Aussprache äußern sich verschiedene Delegierte, indem sie die Stellungnahme ihrer Kreiskonferenzen kundtun. Von keiner Seite erhebt sich eine Opposition gegen die Herausgabe des Schulblattes. In bezug auf die künftige Gestaltung desselben werden verschiedene Wünsche an die Adresse des Redaktors gerichtet. Ein Wunsch geht dahin, das Schulblatt möge mit der Zeit der Sprechsaal der bündnerischen Lehrerschaft werden.

Nach gewalteter Diskussion beschließt die Versammlung einmütig, d. h. mit 49 gegen 0 Stimmen, von einer Rückkehr zum früheren Jahresbericht abzusehen und an dessen Stelle als künftiges Vereinsorgan das „Bündner Schulblatt“ herauszugeben. Mit 39 gegen 5 Stimmen wird sodann beschlossen, einstweilen bei sechs Nummern im Jahre zu verbleiben und, wenn möglich, von Zeit zu Zeit das Schulblatt durch eine Sonderbeilage zu ergänzen. Für die Erweiterung des Blattes auf acht Nummern votieren fünf Delegierte.

Traktandum 2: Eine notwendige Partialrevision der Verordnung über die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Der Vorsitzende begründet kurz die Anträge des Vorstandes und benützt die Gelegenheit, um dem soeben erschienenen Finanzchef, Herrn Regierungsrat Dr. Gadiant, einen freundlichen Willkommensgruß zu entbieten. Die Lehrerschaft weiß, daß sie in Hrn. Dr. Gadiant einen treuen Verfechter ihrer Interessen hat, und ist ihm dafür dankbar.

Nach einläßlicher Diskussion stimmt die Delegiertenversammlung in der Hauptsache den vom Vorstand vorgelegten Revisionspunkten zu. Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf die bezüglichen Ausführungen auf Seite 227–229 in Nr. 6 des diesjährigen „Schulblattes“ verwiesen.

Punkt 1: „Alte Hilfskasse“, Art. 1, Alinea 2

Die Fusion der sogenannten „Alten Hilfskasse“ mit der Versicherungskasse wird gemäß Antrag des Vorstandes mit 46 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Punkt 2: Kassenarzt, Art. 22

Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich um die beantragte Neuerung und insbesondere um die Frage, von wem der Kassenarzt bezeichnet werden soll. Vereinsvorstand und Verwaltungskommission beharren darauf, daß der Kassenarzt von der Regierung zu wählen sei. Demgegenüber stellt der Vertreter der Regierung, Herr Regierungsrat Dr. Gadiant, den Antrag, der Kassenarzt sei auch hier wie bei der Beamtenversicherungskasse durch die

Vereinsorgane zu bestellen. In der Abstimmung obsiegt letzterer Antrag. Demgemäß lautet Art. 22 in Absatz 1:

„Der Nachweis der Invalidität ist durch das Gutachten des Kassenarztes, in besonderen Fällen eines Spezialisten, zu erbringen. Den Kassenarzt bezeichnen die Verwaltungskommission und der Vereinsvorstand. An ihn müssen alle Fälle verwiesen werden.“

Auch der Absatz 2 erfährt eine Abänderung und lautet nun wie folgt:

„An die Untersuchungs- und Reisekosten zahlt der Petent 10 Fr. Die weiteren Kosten gehen zu Lasten der Versicherungskasse.“

Punkt 3: Einführung der Teilinvalidenrenten, Art. 21 und 23

Die Bestimmung in Litera a wird mit 30 gegen 0 Stimmen unverändert angenommen.

Litera b erfährt eine kleine Änderung redaktioneller Natur gemäß Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Gadiant; das Wort „wird“ ist durch das Wort „kann“ zu ersetzen. Die bezügliche Bestimmung lautet nun:

„Wenn ein aus Gesundheitsgründen zurückgetretener Lehrer wieder gesund wird und doch nicht zum Lehramt zurückkehrt, kann die Rente angemessen reduziert werden. Die Reduktion richtet sich nach der Höhe des Nebenverdienstes.“

Punkt 4: Rückerstattung der persönlichen Einzahlungen

Der Antrag des Vorstandes wird mit einer kleinen Abänderung genehmigt. Der bezügliche Passus lautet gemäß Beschluß der Versammlung:

„Die persönlich einbezahlten Jahresbeiträge werden beim Austritt aus der Versicherungskasse jeweilen auf Ende des Jahres zurückerstattet, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Zugehörigkeit zur Kasse. Auf Zinsvergütung hat der austretende Lehrer keinen Anspruch.“

Punkt 5: Ärztliche Untersuchung vor der Aufnahme in die Versicherungskasse, Art. 3

In Alinea 1 wird der Passus „von der Regierung gewählten“ gestrichen. Im übrigen wird der ganze Art. 3 von der Versammlung gutgeheißen.

Damit sind sämtliche Revisionspunkte bereinigt, und der Vorstand erhält Auftrag, dieselben samt einem bezüglichlichen Revisionsbegehren an den hochlöblichen Kleinen Rat weiterzuleiten.

Die heute bereits pendenten Fälle um Bezug der Rente sind noch auf Grund der bestehenden Verordnung zu behandeln.

Mit 39 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, im gegenwärtigen Augenblick auf weitere Revisionsbegehren, die heute von den Kreiskonferenzen Oberengadin und Davos-Klosters gestellt werden, nicht einzutreten. Genannte Konferenzen werden eingeladen, ihre bezüglichlichen Eingaben schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Traktandum 3: Wahl des nächsten Konferenzortes

Die Wahl des nächstjährigen Konferenzortes wird dem Vereinsvorstand überlassen.

Umfrage

Herr Seminardirektor Dr. M. Schmid macht die Versammlung auf den soeben erschienenen Schulfunkkalender aufmerksam.

Unser verehrter Finanzchef, Herr Regierungsrat Dr. Gadiant, benützt die Gelegenheit, um die Lehrerschaft über die Vorlage betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer zu orientieren, wobei er auch zur Entkräftung der Vorwürfe, die in dieser Angelegenheit wiederholt dem Vorstand des BLV gemacht worden sind, seine bisherige Stellungnahme zu diesen Teuerungszulagen einleuchtend begründet. Die Regierung rufe das Bündnervolk auf, selber zu entscheiden, wieviel seine Schule heute noch wert ist. Sie vertraut auf die Einsicht unseres Volkes.

Der Vereinspräsident teilt mit, daß die beiden von unserem ehemaligen Vizepräsidenten alt Sekundarlehrer G. Schatz verfaßten Geometriehefte im Manuskript fertig erstellt sind. Der I. Teil, „Flächenberechnungen“, ist bereits im Druck.

Leider war es dem Vereinsaktuar nicht vergönnt, an der von der Churer Lehrerschaft im Hotel „Marsöl“ veranstalteten Abendunterhaltung teilzunehmen. Dem Vernehmen nach sei's sehr schön gewesen. Das abwechslungsreiche Programm und die schönen Darbietungen haben allseits befriedigt und den Eingeladenen gemütliche Stunden verschafft.